

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) geändert durch Verordnung (EU) 830/2015

Handelsname des Produktes: **TERRAFLO[®]-AZ**

Zuletzt gedruckt: 07.06.2017

überarbeitet am: 07.06.2017

Seite 1 von 10

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Handelsname: **TERRAFLO[®]-AZ**

Hinweise zur REACH-Registrierung

Das Produkt als solches ist ein Gemisch. Es enthält den Stoff "Borsäure" mit der REACH-Registriernummer: 01-2119486683-25.

Borsäure ist eine SVHC-Verbindung (Substance of Very High Concern) und befindet sich auf der Kandidatenliste der ECHA (European Chemicals Agency).

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Relevante identifizierte Verwendungen: Voll wasserlöslicher Mikronährstoffdünger für die Landwirtschaft, den gewerblichen Gartenbau und Sonderkulturen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Kein Zusatzstoff für Futter- und Lebensmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Adresse: JOST GmbH / TERRAFLO[®] Gesellschaft mbH
Giesestr. 4

D 58636 Iserlohn

Telefon: +49 (0) 2371-94 85-0

Telefax: +49 (0) 2371-94 85-35

E-Mail: service@jost-group.com

Kontaktstelle für technische Informationen:

Telefon: +49 (0) 2371-94 85-23 (Bürozeit 8.00 – 17.00 Uhr)

Telefax: +49 (0) 2371-94 85-35

E-Mail: r.buchholz@jost-group.com

1.4 Notrufnummer:

+49 (0) 228-19 240

gizbn@ukb.uni-bonn.de

Universitätsklinikum Bonn

Informationszentrale gegen Vergiftungen

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung nach (EG)1272/2008

Für Menschen: Repr. 1B; H360FD

Acute Tox 4: H302

Eye Irr. 2: H319

Für die Umwelt: Nicht eingestuft

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) geändert durch Verordnung (EU) 830/2015

Handelsname des Produktes: **TERRAFLO[®]-AZ**

Zuletzt gedruckt: 07.06.2017

überarbeitet am: 07.06.2017

Seite 2 von 10

2.2 Kennzeichnungselemente



Signalwort

GEFAHR

Gefahrenhinweis:

Repr. 1B; H360FD – Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Acute Tox 4: H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Eye Irrt. 2: H319 – Verursacht schwere Augenreizung.
P201 – Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Sicherheitshinweise: Prävention

P202 – Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P264a – Nach Gebrauch Hände und verunreinigte Haut gründlich waschen.

P270 – Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280d – Schutzhandschuhe/Augenschutz/
Gesichtsschutz und Schutzkleidung tragen.

Sicherheitshinweise: Reaktion

P301 P330 – BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen.
P305+P351+P338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.
Weiter spülen.

P308+P313 – BEI Exposition oder falls betroffen:
Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sicherheitshinweise Lagerung:

P405 – Unter Verschluss aufbewahren.

Sicherheitshinweise Entsorgung:

P501a – Inhalt/Behälter entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen.

Gefährliche Komponenten, die auf dem Etikett aufgelistet sind:

Enthält Borsäure (CAS-Nr: 10043-35-3) und Ethylendiamintetraessigsäure, Kupferdinatriumkomplex (CAS-Nr: 014025-15-1)

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) geändert durch Verordnung (EU) 830/2015

Handelsname des Produktes: **TERRAFLOOR®-AZ**

Zuletzt gedruckt: 07.06.2017

überarbeitet am: 07.06.2017

Seite 3 von 10

Nach (EG) 1272/2008

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH-Registrierung	Konzentration (%)	Code
Borsäure	10043-35-3	233-139-2	01-2119486683-25	2,6 – 3,2	Repr. 1B – H360FD / Gefahr
Ethylendiamin-tetraessigsäure, Kupferdinatrium-komplex	014025-15-1	237-864-5	01-2119963944-23	12 – 14	Acute Tox 4; H302 Eye Irrt. 2; H319 / Achtung

- 3.2 Gemisch: Das Produkt ist ein Gemisch aus den kennzeichnungspflichtigen Stoffen: Borsäure und Ethylendiamintetraessigsäure, Kupferdinatriumkomplex (CuNa₂-EDTA) und nicht kennzeichnungspflichtigen Verbindungen wie: Eisen-, Magnesium-, Mangan-, Zink-EDTA, Eisen-HEDTA, Natriummolybdat (50%) und Kaliumnitrat (35%)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:
Allgemein:

In allen Zweifelsfällen oder wenn die Symptome anhalten, ist ärztliche Hilfe erforderlich.

nach Einatmen:

Der Staub kann die Atemwege reizen und Symptome einer Bronchitis verursachen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemnot künstliche Beatmung mit Sauerstoff. Falls die Symptome bleiben, ärztlichen Rat suchen.

nach Hautkontakt:

Kann eine Hautreizung verursachen. Unverzüglich mit reichlich Seife und Wasser abwaschen. Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

nach Augenkontakt:

Kann eine Augenreizung verursachen. Bei geöffnetem Lidspalt unverzüglich 15 Minuten lang mit reichlich Wasser ausspülen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Kann eine Schleimhautreizung verursachen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei erheblicher Einwirkung ist ärztliche Behandlung erforderlich.

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
Allgemeine Information:

Längere oder wiederholte Exposition kann Krämpfe oder Anämie verursachen. Gefahr von Leber- und Nierenschäden.

Einatmen:

Kann Reizung der Schleimhäute hervorrufen. Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Schläfrigkeit, Schwindelgefühl, Desorientierung, Kopfschmerzen. Zu niedriger Blutdruck

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) geändert durch Verordnung (EU) 830/2015

Handelsname des Produktes: **TERRAFLOOR®-AZ**

Zuletzt gedruckt: 07.06.2017

überarbeitet am: 07.06.2017

Seite 4 von 10

	Hautkontakt:	(Hypertonie). Nierenschaden. Blau gefärbte
	Augenkontakt:	Fingernägel, Lippen und/oder Haut (Zyanose). Längere
	Verschlucken:	oder wiederholte Exposition kann Bewusstlosigkeit
		verursachen.
		Keine dauerhafte Reizung zu erwarten.
		Es sind keine gesundheitsschädigenden Wirkungen
		bekannt.
		Verursacht die gleichen Symptome wie Einatmen.
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Bei Verschlucken von weniger als 6 Gramm Borsäure durch einen Erwachsenen ist lediglich Beobachtung erforderlich.
		Bei Verschlucken von mehr als 6 Gramm ist die Aufrechterhaltung der Nierenfunktion zu überwachen und eine Flüssigkeitszwangsaufnahme einzuleiten.
5.	<u>Maßnahmen zur Brandbekämpfung</u>	
5.1	Löschmittel:	Alle Löschmittel zulässig. Bei der Wahl des Löschmittels möglichst andere Chemikalien berücksichtigen und Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zum Löschen alkoholresistenter Schwerschäum, Kohlendioxid, Pulver oder Wasserdampf verwenden. Löschmittel gelten auch für Verpackungsmaterial aus Polyethylen.
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Bei der Erhitzung können sich giftige nitrose Gase (NO _x) als Zersetzungsprodukte entwickeln. Aus Polyethylen-Verpackung werden Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO ₂) als Brandgase freigesetzt.
5.3	Hinweise zur Brandbekämpfung:	Brandgase nicht einatmen. Bei Feuer umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Feuerschutzausrüstung tragen. Nach Einatmung von Brandgasen aus Polyethylen- Verpackung betroffene Personen unter Selbstschutz aus der Gefahrenzone bringen, ggfs. künstliche Beatmung vornehmen. Arzt hinzuziehen. Nach Hautkontakt mit heißem Kunststoff sofort mit kaltem Wasser langanhaltend kühlen. Erkalte Schmelze nicht von der Haut abziehen. Brandwunden mit keimfreiem Verbandsmaterial bedecken und ärztlich behandeln lassen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.
6.	<u>Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung</u>	
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Für ausreichende Lüftung sorgen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Über die Schutzausrüstung informiert Abschnitt 8. Ungeschützte Personen fernhalten.
6.2	Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) geändert durch Verordnung (EU) 830/2015

Handelsname des Produktes: **TERRAFLOOR®-AZ**

Zuletzt gedruckt: 07.06.2017

überarbeitet am: 07.06.2017

Seite 5 von 10

6.3	Methoden und Material zur Rückhaltung und Reinigung:	Auffegen, dabei Staubbildung vermeiden. In sauberem und beschriftetem Behälter zu Wiederverwendung (bevorzugt) oder Entsorgung sammeln.
6.4	Verweis auf andere Abschnitte:	Zur Entsorgung siehe Abschnitte 2, 8 und 13.
7.	Handhabung und Lagerung	
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Staubbildung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs ablegen.
	Brand- und Explosionsschutz:	In bestimmten Konzentrationen kann das Produkt ein explosives Staub-Luft-Gemisch bilden.
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:	Kühl, trocken und mit ausreichender Luftzufuhr lagern. In ordnungsgemäß beschrifteten Behältern aufbewahren. Außer Reichweite von Kindern und Haustieren sowie getrennt von Nahrungsmitteln lagern. Bei Temperaturen zwischen -5°C und +40°C lagern.
	geeignete Verpackung:	Kunststoffbehälter, Karton mit PE Innenbeutel
	Lagerklasse (TRGS 510)	LGK 11 (brennbare Feststoffe)
7.3	Spezifische Endanwendungen:	Düngemittel
8.	Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen	
8.1	Zu überwachende Parameter:	Für dieses Produkt wurden keine Expositionsgrenzen festgelegt.
	Staub (allgemein) nach TRGS 900	10 mg/m ³ (inhalable Fraktion, exposure factor 2)
	Arbeitsplatzgrenzwert (AGW):	3 mg/m ³ (atembarer Staub, exposure factor 2)
		Werte entsprechen auch den Vorgaben für reine Borsäure: 10 mg/m ³ als Arbeitsplatzgrenzwert. Standard OEL; Kat I, Y berechnet als Pb.
		Anmerkungen: OEL = Occupational Exposure Limit Kat I = Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemsensibilisierende Stoffe. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.
	DNEL (Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff / das Gemisch zu keiner Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit führt: Derived No Effect Level).	Für das Gemisch nicht vorgesehen.
	PNEC (Die Konzentration, unterhalb derer keine schädigende Wirkung für die Umwelt	Für das Gemisch nicht vorgesehen.


Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) geändert durch Verordnung (EU) 830/2015

Handelsname des Produktes: **TERRAFLO[®]-AZ**

Zuletzt gedruckt: 07.06.2017

überarbeitet am: 07.06.2017

Seite 6 von 10

	erwartet wird: Predicted No Effect Concentration).	
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition:	Für das Gemisch nicht vorgesehen.
8.2.1	Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:	Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen.
8.2.2	Individuelle Schutzmaßnahmen:	
	Atemschutz	Atemschutz muss getragen werden, wenn die Luftverseuchung ein akzeptables Niveau überschreitet.
	Hautschutz / Handschutz:	Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe tragen (PVC).
	Augenschutz / Gesichtsschutz:	Im Falle von Staubbildung zugelassene Schutzbrille tragen.
	Andere Schutzmaßnahmen:	Augenspülvorrichtung und schnelle Augendusche vorsehen.
	Körperschutz:	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Übliche Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Düngemitteln oder Chemikalien beachten.
	Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen
9.	<u>Physikalische und chemische Eigenschaften</u>	
9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:	
	Form:	Kristallines Pulver
	Farbe:	Grün-weiß
	Geruch:	Geruchlos
	Zustandsänderung:	Schmelzpunkt: Zersetzt sich vor dem Schmelzen. Siedepunkt: Nicht relevant
	Flammpunkt:	Nicht verfügbar
	Entzündlichkeit:	Nicht relevant
	Explosionsgefahr:	Nicht relevant
	Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
	spezifisches Gewicht/Dichte:	Nicht relevant
	Schüttgewicht:	600 – 750 kg/m ³
	Löslichkeit in Wasser (20°C):	ca. 100 g/l
	pH-Wert (1%ige Lösung, 20°C):	7 – 7,5
	Verteilungskoeffizient:	Log Pow < 0
	Zündtemperatur:	> 200 °C (Glimmtemperatur einer Produktschicht von 5 mm)
	Explosionsgrenzen:	Nicht eingestuft
9.2	Sonstige Angaben:	Keine
10.	<u>Stabilität und Reaktivität</u>	
10.1	Reaktivität:	Stabil unter normalen Bedingungen.
10.2	Chemische Stabilität:	Stabil unter normalen Bedingungen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) geändert durch Verordnung (EU) 830/2015

Handelsname des Produktes: **TERRAFLOOR®-AZ**

Zuletzt gedruckt: 07.06.2017

überarbeitet am: 07.06.2017

Seite 7 von 10

10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine bedeutende Gefahr.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen:	Übermäßige Erhitzung, Kälte oder häufige Temperaturwechsel vermeiden. Reaktion mit starken Reduktionsmitteln. Produktschicht auf heißer Oberfläche kann zu Glühen oder Selbstentzündung führen.
10.5	Unverträgliche Materialien:	Keine bei ordnungsgemäßer Lagerung und Verwendung.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Im Brandfall Emission von giftigen nitrosen Gasen (NOx). Zur Verpackung vgl. 5.2
11.	<u>Toxikologische Angaben</u>	
11.1	Toxikologische Prüfungen:	Gemisch und Borsäure als solche wurden nicht geprüft. Folgende Angaben beziehen sich vor allem auf Ethylendiamintetraessigsäure Kupferdinatriumkomplex.
11.1.1	Akute Toxizität:	Oral LD50 890 mg/kg (Ähnlich OECD 423) Dermal LD50 – Anhand von Gegenlesen (Ethylendiamintetraessigsäure, Eisen(III)-natriumkomplex > 2000 mg/kg (OECD 402) Einatmen LC50 - 4-h-LC50 > 5,32 mg/m³ (OECD 436) Keimzellen-Mutagenität – Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. STOT – einmalige Exposition – Schlüssig, aber nicht ausreichend für eine Klassifizierung STOT – wiederholte Exposition – Schlüssig, aber nicht ausreichend für eine Klassifizierung. Aspirationsgefahr – Unwahrscheinlich (Fest)
11.1.2	Reiz- und Ätzwirkung	Haut – Nicht reizend (80% Lösung) oder 50% Lösung nach OECD 404 Augen – Reizend (OECD 405) Reizung der Atmungsorgane unwahrscheinlich (OECD 403).
	Sensibilisierung	Nicht sensibilisierend (OECD 429)
11.1.3	Gentoxizität	Ames-Test: Negativ (OECD 471). Allgemein wurde keine endgültige Schlussfolgerung gezogen.
	Kanzerogenität	Anhand von Gegenlesen (Ethylendiamintetraessigsäure Trinatriumsalz): Nicht krebserregend.
	Chronische Toxizität/Kanzerogenität	Oral (90 Tage; Ratte): Konzentration, bei der kein schädlicher Effekt beobachtet wurde (NOAEL): 150 mg/kg/Tag (OECD 408). Reproduktionstoxizität (Ratte): Konzentration, bei der kein schädlicher Effekt beobachtet wurde (NOAEL): 500 mg/kg/Tag (OECD 422). Entwicklungstoxizität (Ratte): Konzentration, bei der kein schädlicher Effekt beobachtet wurde (NOAEL): 500 mg/kg/Tag (OECD 422). Test auf Neurotoxizität (Ratte): Konzentration, bei der

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) geändert durch Verordnung (EU) 830/2015

Handelsname des Produktes: **TERRAFLO[®]-AZ**

Zuletzt gedruckt: 07.06.2017

überarbeitet am: 07.06.2017

Seite 8 von 10

	Reproduktionstoxizität von Borsäure	kein schädlicher Effekt beobachtet wurde (NOAEL): 500 mg/kg/Tag (OECD 422). Reproduktionstoxizität – Fruchtbarkeit Studie mit drei Generationen: LOAEL 58,5 mg/kg Oral Ratte P. Alle Werte in Bezug auf Bor. Testmethode: Toxicology and Applied Pharmacology 23, p. 351-364. Nachweislich schädlich für die Fortpflanzungsfähigkeit (basierend auf tierischen Studien). Fortpflanzungstoxizität – Entwicklung: Entwicklungstoxizität: NOAEC 21,8 mg/kg Oral Kaninchen. Alle Werte in Bezug auf Bor. Testmethode: ähnlich OECD 414. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
11.1.4	sonstige Angaben:	Keine bekannt
11.2	Erfahrungen aus der Praxis:	Keine bekannt
11.2.1	sonstige Beobachtungen:	Keine bekannt
12.	<u>Umweltbezogene Angaben</u>	
12.1	Ökotoxizität:	Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden. Aus strukturell ähnlichen Produkten kann Nachstehendes erwartet werden: Nicht umweltgefährlich. PBT oder vPvB: nein
	Fische	Akute Toxizität: 555 mg/l (OECD 203). Chronische Toxizität: 37,2 mg/l (OECD 210).
	Daphnien	Akute Toxizität: 100,9 mg/l (OECD 202). Chronische Toxizität: 29,5 mg/l (OECD 211).
	Algen	Akute Toxizität: 662,6 mg/l (OECD 201). Chronische Toxizität: 43,7 mg/l (OECD 201).
	Bakterien	Bei 3-h, untere Wirkungsschwelle (NOEL): 654 mg/l Belebtschlamm, Atmungshemmtest (OECD 209).
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit: Abbau abiotisch	Halbwertszeit 20 Tage. Hydrolyse-Resistenz wird erwartet (anhand von Gegenlesen zum Ethylendiamintetraessigsäure Eisen(III)-Natriumsalz.
	Abbau biotisch	EDTA (-Säure) und ihre Salze sind nicht leicht biologisch abbaubar. Unter speziellen Bedingungen wie einem leicht basischen pH-Wert, wie er unter Umweltbedingungen im Oberflächenwasser vorkommt, erhöht sich die biologische Abbaubarkeit von EDTA. Es wird daher letztendlich als biologisch abbaubar betrachtet.
12.3	Bioakkumulationspotential:	Substanz besitzt nur geringes Potential zur Bioakkumulation.
12.4	Mobilität im Boden:	Keine Daten verfügbar
12.5	Ergebnis der Ermittlung der PBT- Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
12.6	Andere schädliche Wirkungen:	Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) geändert durch Verordnung (EU) 830/2015

Handelsname des Produktes: **TERRAFLOOR®-AZ**

Zuletzt gedruckt: 07.06.2017

überarbeitet am: 07.06.2017

Seite 9 von 10

13.	<u>Hinweise zur Entsorgung</u>	
13.1	Verfahren der Abfallbeseitigung:	
	Produkt:	Entsorgung im Rahmen der jeweils bestehenden Möglichkeiten und entsprechend den örtlichen Vorschriften. Recycling hat grundsätzlich Vorrang vor der Entsorgung.
	Abfallschlüssel :	gemäß AVV: 02 01 09
	Verpackung:	Rückstände in der Verpackung vermeiden. Nur restentleerte Verpackungen entsorgen.
	PE Säcke und PE Dosen	RIGK-Sammelstellen: Reg.-Nr: 1340
14.	<u>Angaben zum Transport</u>	
14.1	UN-Nummer	Das Produkt ist nicht als Gefahrgut nach den Bestimmungen der ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA über die Beförderung gefährlicher Güter eingestuft.
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Keine
14.3	Transportgefahrenklassen	Keine
14.4	Verpackungsgruppen	Keine
14.5	Umweltgefahren	Keine bekannt
	Wassergefährdungsklasse gemäß VwVwA, Anhang 4	WGK 1 – schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Keine bekannt
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht relevant
15.	<u>Rechtsvorschriften</u>	
15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	<ul style="list-style-type: none"> - Richtlinie 67/548/EWG (Stoffrichtlinie) - Richtlinie 1999/45/EG (Zubereitungsrichtlinie) - Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) - Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP-Verordnung, GHS) - Verordnung (EU) 453/2010 (REACH Änderungen) - Verordnung (EU) 830/2015 (REACH Änderungen) - ECHA, Guidance on the compilation of safety data sheets, Version 3.0, August 2015 - TRGS 200 (2011) (Kennzeichnung) - TRGS 510 (2015) (Lagerklassen) - TRGS 900 (Arbeitsplatzgrenzwert: AGW) - VwVwS vom 15.05.1999 und 27.07.2005 (WGK)
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung	Nicht relevant
16.	<u>Sonstige Angaben</u>	
	Änderungen gegenüber der letzten Version	Sicherheitsdatenblatt gemäß Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch Verordnung (EU) Nr. 830/2015

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) geändert durch Verordnung (EU) 830/2015

Handelsname des Produktes: **TERRAFLO[®]-AZ**

Zuletzt gedruckt: 07.06.2017

überarbeitet am: 07.06.2017

Seite 10 von 10

Haftung

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger des Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.